

Tennisclub Wurmannsquick

Tennisclub



Tennisclub



Spielordnung

Das Spielen ist nur in Tenniskleidung und mit Tennisschuhen (ohne vorstehende Noppen oder Rillen) erlaubt.

Spielberechtigt sind nur Mitglieder nach Einhang der eigenen Spielmarken.

Gastspieler dürfen nur mit einem Mitglied spielen. Vor Spielbeginn hat sich der Gastspieler in die Liste einzutragen und die Gebühr zu entrichten. Die Gastspielergebühr beträgt derzeit 5,- Euro je Stunde. Die Überwachung dieser Regel obliegt dem Mitglied, welches mit dem Gast spielt.

Der Status „Gastspieler“ gilt nur für Personen, die maximal 5mal pro Saison auf der Anlage des TC Wurmannsquick spielen. Wer öfter als 5mal spielen will, muss dem Verein als Mitglied beitreten.

Gastspieler spielen auf eigene Gefahr. Der Verein übernimmt keine Haftung für Schäden jeglicher Art.

Spieldauer: Einzel 60 Minuten (Einhang von 2 Spielmarken)
 Doppel 90 Minuten (Einhang von 4 Spielmarken)

Die Reservierung eines Platzes ist grundsätzlich nicht möglich. Die Spieler müssen vom Zeitpunkt des Einhangs der Spielmarke bis zum Spielbeginn auf der Anlage anwesend sein.

Einhang der Spielmarke grundsätzlich nur in den als nächsten frei werdenden Platz (also kein „Lieblingsplatz“)

Einhang der Spielmarke nur persönlich oder durch den Spielpartner.
Keine telefonische Anmeldung.

Die Reservierung eines Platzes unter Einhang nur einer Spielmarke ist nicht gestattet. Eine Platzreservierung ist stets mit mindestens zwei Namensmarken vorzunehmen.

Eine zeitliche Verschiebung der Spielmarken während des Spiels ist unzulässig. Erst nach Beendigung des Spiels kann ein erneuter Einhang der Spielmarken vorgenommen werden.

Reservierungen durch Mannschaftstrainer, Trainer mit Spielmarke, Turniere oder Platzpflege haben Vorrang.

Jugendliche bis 16 Jahre können werktags ab 17.00 Uhr keine Platzbelegung durch Einhang der Spielmarke in den Spielplan vornehmen.

Ausnahme: Sind Plätze frei, können Jugendliche selbstverständlich spielen.

Spielen Jugendliche mit einem erwachsenen Mitglied, sind sie einem Erwachsenen gleichgestellt.

Unzulässig angebrachte Spielmarken werden von der Vorstandschaft aus dem Spielplan genommen. Sind Spielmarken angebracht, obwohl beide Spieler nicht anwesend sind, können die zu unrecht angebrachten Spielmarken durch jedes Mitglied entfernt werden, um selbst den Platz zu belegen.

Mehrmalige oder schwerwiegende Verstöße gegen die Spielordnung können Spielsperren zur Folge haben.

Fünf Minuten vor Ende der Spieldauer sind die Plätze abzuziehen und die Linien zu kehren.

Bei Trockenheit sind die Plätze vor Spielbeginn zu wässern.

Den Anordnungen des Platzwartes ist Folge zu leisten.

Die Vorstandschaft

Wurmannsquick, 11.04.2014